

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Hauptamt	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0230-46872

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Posthume Verleihung der Ehrenbürgerwürde; Verleihung des Titels „Ehrenbürgerin,,; Sofie Geiger****Sachverhalt:**

Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Gemeinde in besonderem Maße verdient gemacht haben kann gem. Art. 16 Gemeindeordnung die Ehrenbürgerwürde verliehen werden.

Über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde berät und entscheidet der Gemeinderat.

Eine Ehrenbürgerschaft kann auch posthum, also nach dem Tod einer Person, verliehen werden, um ihre Verdienste für die Gemeinde zu würdigen und anzuerkennen. Obwohl es sich um ein höchstpersönliches Recht handelt, ist die Verleihung an eine bereits verstorbene Person möglich. Solche Ehrungen dienen oft dazu, eine Person als Teil der Dorfgeschichte zu verewigen, auch wenn sie nicht mehr lebt.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Ehrenbürgerrecht selbst erlischt und nicht vererbt werden kann, aber die Verleihung der Ehrenbürgerschaft kann posthum (symbolisch) erfolgen, um die Erinnerung und das Andenken der Person zu ehren.

Vorschläge können durch den Bürgermeister oder durch die Mitglieder des Gemeinderats eingebracht werden.

Der erste Bürgermeisters Andreas Braunegger schlägt vor, Frau Sofie Geiger den Titel „Ehrenbürgerin“ zu verleihen.

Frau Sofie Viktoria Geiger, die am 18. September 2025 verstorben ist, hat durch ihr notariell beurkundetes Testament vom 11. September 2024 ein Vermächtnis geschaffen, das die Entwicklung unserer Gemeinde für Generationen prägen wird. Mit der Errichtung der "Geiger Stiftung Denklingen" wird ihr gesamter Nachlass - einschließlich wertvoller Grundstücke und Gebäude - der Allgemeinheit gewidmet.

Bedeutung für die Gemeinde:

Langfristige Förderung des Gemeinwohls:

- Die Stiftung wird kulturelle und soziale Projekte in Denklingen dauerhaft unterstützen
- Bereiche wie Bildung, Kindergarten, Musikschule und Blasmusik erhalten nachhaltige Förderung
- Das umfangreiche Grundvermögen steht für gemeindliche Entwicklungsprojekte zur Verfügung

Strategische Entwicklungsmöglichkeiten:

- Wichtige Grundstücke und Gebäude werden für den gemeindlichen Bedarf verfügbar
- Möglichkeit zur Schaffung von Bauplätzen nach einem ortsüblichen Einheimischen-Modell
- Flexibilität bei der Grundstücksentwicklung im öffentlichen Interesse

Nachhaltige Finanzierung:

- Die Stiftungserträge sichern die kontinuierliche Förderung gemeinnütziger Projekte
- Unabhängige Finanzierungsquelle für kulturelle und soziale Initiativen
- Entlastung des Gemeindehaushalts bei wichtigen Zukunftsprojekten

Frau Geigers selbstlose Entscheidung, ihr gesamtes Vermögen der Gemeinde zu vermachen, zeugt von außergewöhnlichem Gemeinsinn und tiefer Verbundenheit zu Denklingen. Sie hat damit ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement gesetzt, das seinesgleichen sucht.

Die Verleihung des Titels „Ehrenbürgerin“ würde nicht nur Frau Geigers außergewöhnliche Verdienste würdigen, sondern auch ein Zeichen setzen für die Wertschätzung solcher beispielhaften Hingabe an das Gemeinwohl.

Es wird daher um Zustimmung zu dieser besonderen Ehrung einer Bürgerin gebeten, die unserer Gemeinde ein unvergessliches Geschenk gemacht hat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sofie Geiger den Titel „Ehrenbürgerin“ zu verleihen.